

Ihr Ansprechpartner

Fachdienst Ordnungswesen
Michael Korte
Telefon 02522 / 72-238
E-Mail michael.korte@oelde.de

Hinweise zur Durchführung von Osterfeuern

Traditionsveranstaltung Osterfeuer – in der Osternacht von Ostersonntag auf Ostermontag wird mit ihnen unter anderem der kalte Winter vertrieben. Das Abbrennen von Osterfeuern gilt als ein traditionelles Brauchtum und wird insoweit erlaubt. Damit beim Abbrennen der Feuer niemand zu Schaden kommt, weist die Stadt Oelde auf einige wichtige Punkte hin, die bei der Durchführung eines Osterfeuers zu beachten sind:

- Die Osterfeuer sind bei der Stadt Oelde bis zum 27.03.2018 schriftlich anzuzeigen. Dafür ist die Angabe von Datum, Uhrzeit, Abbrennort, Größe, Entfernung zu Wohngebäuden, Veranstalter und Angabe des Verantwortlichen erforderlich.
- Erhebliche Belastungen beim Abbrennen der Osterfeuer gegenüber der Nachbarschaft oder der Allgemeinheit sind zu vermeiden. Dies sollte schon beim Aufschichten der Osterfeuer beachtet werden.
- So ist ein ausreichender Abstand zu den angrenzenden Gebäuden einzuhalten.
- Zugelassen ist auch nur das Verbrennen von Ast- und Strauchgut. Behandelte und beschichtete Hölzer wie Spanplatten, Möbelstücke, Holzzäune sowie andere Abfallstoffe gehören in den Hausmüll und sind ordnungsgemäß über die Abfallentsorgung zu beseitigen. Das Entzünden der Feuer mit Benzin, Diesel, Altöl und die Verbrennung dieser Stoffe im Osterfeuer sind unzulässig, da die Umwelt hierdurch extrem belastet wird.
- Ganz wichtig ist der Tierschutz. Das aufgeschichtete Strauchgut sollte einige Tage vor und kurz vor dem Entzünden des Feuers umgeschichtet werden. Tiere wie Igel, Kaninchen oder Vögel haben sich oftmals in den aufgeschichteten Stapeln eingenistet und können bei schnell auflodernden Flammen nicht mehr entkommen.

Die Stadt Oelde bittet um die Berücksichtigung dieser Voraussetzungen und wünscht allen Teilnehmern viel Vergnügen bei den traditionellen Osterfeuern in unserer Stadt.